

Voraussetzung für den Anspruch auf Tippgeberprovision:

- das Grundstück ist uns noch unbekannt und/oder wurde uns noch nicht angeboten,
- das Grundstück wird nicht öffentlich zum Verkauf angeboten (z.B.: Internet, Printmedien, Makler)

Der Weg zu Ihrer Tippgeberprovision:

- Einfach die Daten mit Ihrem Tipp mittels Eingabemaske an uns senden
- Innerhalb von 14 Werktagen erhalten Sie eine Rückmeldung, ob uns das Grundstück bereits bekannt ist (sollten Sie keine Rückmeldung erhalten, wird das Grundstück automatisch Ihnen zugeschrieben)
- Wenn das Objekt unseren Vorgaben entspricht treten wir mit dem Eigentümer in Verkaufsverhandlungen
- Nach Abschluss des Kauf-/Baurechtsvertrags und Vorliegen einer rechtskräftigen Baubewilligung erfolgt die Auszahlung der Provision in Höhe von 100,- Euro pro Wohneinheit.

Eine seriöse und professionelle Bearbeitung Ihrer Empfehlung ist für uns selbstverständlich. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Provisionsregelung für Amtsträger, sonstige Gemeindebedienstete und Personen, die in den Vergabeprozess von Grundstücken involviert sind, nicht gültig ist. Für eigene Mitarbeiter gelten die Bestimmungen laut IKS.

Die Tippgeberprovision ist vorerst bis zum 31.12.2019 befristet (Eingang der Kontaktempfehlung).

Datenschutz:

Uns bekanntgegebene personenbezogene Daten werden von uns entsprechend den Bestimmungen der DSGVO 2018 iVm DSG 2018 verarbeitet. Die Datenverarbeitung ist gemäß Art. 6 DSGVO 2018 rechtmäßig, solange sie zur Abwicklung dieser Auslobung erforderlich ist. Danach werden Ihre personenbezogenen Daten von uns unverzüglich gelöscht. Ich bin damit einverstanden und stimme zu, dass die WETgruppe meine angeführten Daten verarbeitet, um mir Informationen über diverse Wohnbauprojekte und News der WETgruppe sowie Werbeaktionen per Post oder E-Mail zukommen zu lassen. Ein Widerruf kann jederzeit unter www.wet.at/news oder auch auf jede andere Art und Weise erfolgen. Der Widerruf gilt für die Zukunft und hat zur Folge, dass keine weiteren Zusendungen oder Kontaktaufnahmen erfolgen. Die Verarbeitung der Daten vor dem Widerruf ist davon nicht betroffen. Die Daten werden dann lediglich zum Nachweis der korrekten Abwicklung der bisherigen Tätigkeit (z.B.: Dokumentation der Einwilligung, bisherige Zusendung der Werbemittel) verwendet.